Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 07. April 2025

Mitglieder-Info 03/2025

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Aus dem Verband	3
2	Aus der Branche	3
	2.1 Allgemein	3
	2.2 Pflanzenschutz und Düngung	6
	2.3 Getreide und Ölfrüchte	10
3	Neues von unseren Mitgliedern	10
4	Sonstiges	11
5	Termine	12
6	Lehrgänge/Seminare	12
7	Ausschreibungen	13

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.
Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage), 15345 Altlandsberg
Telefon: 033438 66048; Fax: 033438 66227
info@agro-service-verband.de

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

die letzten Wochen waren politisch wieder aufregend. Herr Felßner, der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, sollte Bundeslandwirtschaftsminister werden. Seit Jochen Borchert, vor 27 Jahren (1998), hätte Herr Felßner der erste Landwirtschaftsminister mit einem landwirtschaftlichen Hintergrund sein können. Unserer Branche hätte diese Personalie mit Sicherheit gutgetan. Doch aufgrund eines Hausfriedensbruches auf dem Hof von Herrn Felßner, während dieser in Berlin verweilte, mit der Besteigung von Stalldächern und dem Entrollen von Bannern sowie dem Zünden von Leuchtfeuern durch politische Extremisten, zog er seine Bereitschaft nachvollziehbar zurück. Seine Familie sowie die Mitarbeiter fürchteten um ihr Leben sowie Hab und Gut. Dass es hier keine Sondersendungen und Schlagzeilen wie bei Robert Habecks Fährankunft gab, die ohne Leuchtfeuer und unerlaubter Schiffsbetretung verliefen, ist verwunderlich.

Zuvor hatte nach der Wahl des Neuen, der alte Bundestag eine Grundgesetzesänderung vorgenommen. Demnach fühlten sich die Mehrheit der Abgeordneten nicht verpflichtet sich für Reformen einzusetzen, sondern stimmten für das Zuschütten der dringenden Probleme mit Schulden in Höhen von 500 Mrd. €. Nun soll eine undefinierte Infrastruktur ausgebaut und Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 eingeführt werden.

Das aufzunehmende Geld wird als „neues zusätzliches" Geld größtenteils von den Banken in den Markt gepumpt. Dies muss unweigerlich zur Inflation führen. Es stellt sich hierbei die Frage ob dies eingeplant ist, um die Summen später mit wertloserem Geld zügig zurückzuzahlen und mit einer einhergehenden Abwertung des Euros dennoch als Produktionsstandort attraktiv zu bleiben? Oder überblicken die Politiker negative Auswirkungen nicht und hängen an ihren Posten und unterwerfen sich dem Zwang der Partei?

Doch was bedeutet die Bestechung der Grünen zur Zustimmung der Grundgesetzesänderung mit einer Klimaneutralität bis 2045 für die Landwirtschaft? Klimaneutralität bedeutet, dass menschliches Handeln das Klima nicht beeinflusst. Eine klimaneutrale Wirtschaft setzt demnach keine Treibhausgase frei oder die Emissionen werden vollständig ausgeglichen. Also ein Leben wie in der Steinzeit!

Ab 2045 dürfen dann neben dem Verbot von Gasheizungen, Verbrennermotoren und der Versiegelung, keine Industriebetriebe hierzulande mehr produzieren.

Der Antrieb durch fossile Brennstoffe (Diesel) für Landmaschinen wäre vorüber. Produzierte Stickstoffdünger aus dem Haber-Bosch-Verfahren wären verboten. Stallbauten und sonstige Produktionseinrichtungen aus Beton würden nicht mehr errichtet werden. Landmaschinen würden nicht mehr produziert werden und Kühe, Ziegen sowie Schafe als Methanquellen abgeschafft. Da keine Pflanzenschutzmittel sowie mineralische und organische Dünger mehr zur Verfügung stehen, würden die geringen Erträge mit E-LKWs und Lastenfahrrädern in die Häfen, (Wind)-Mühlen und Supermärkte transportiert werden.

Es ist erstaunlich welche Luxusprobleme wir in Deutschland haben. Wir schreiben die Klimaneutralität, also Deindustrialisierung, bei nicht vorhandenen Rohstoffen und damit die Verarmung ins Grundgesetz, anstatt die Selbstversorgung mit Lebensmitteln …! In den kommenden Jahren werden Nichtregierungsorganisationen durch Klagen jegliche Projekte in Deutschland zum Erliegen bringen, ausgenommen Fahrradwege!

Die Welt wird aber nicht auf unsere ideologische Selbstzerstörung Rücksicht nehmen. Überall auf der Welt werden die Menschen nach Wohlstand und Erfolg streben und sich vom Narrativ, dass der CO_2-Ausstoß in die Apokalypse führt, verabschieden und uns mitleidig belächeln.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Unternehmen durch unterstützende Dienstleistungen an den geplanten Infrastrukturprojekten von den 500 Mrd. € profitieren und Sie dieses Geld nicht im Krieg, durch den Eskalationswillen europäischer Politiker, mit einer provozierenden schuldenfinanzierten Aufrüstung, zum Ende eines Stellvertreterkrieges, wieder verlieren.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

1. Aus dem Verband

Verbandsexkursion nach Bulgarien Ende September

Mitglieder unseres Verbandes haben erneut eine Verbands-Exkursion organisiert. Dieses Jahr soll es vom 23.-30.09.2025 nach Bulgarien gehen (Dienstag bis Dienstag). Das Land wird einmal von Osten, beginnend in der Hauptstadt Sofia, nach Westen, bis zum Schwarzen Meer, durchquert. Besucht werden Betriebe der Landwirtschaftsbranche. Aber auch die Kultur kommt bei Stadtbesuchen nicht zu kurz.

Sollten Sie Interesse haben, entnehmen Sie das Programm der Einladungsmail vom 07.02.2025 oder wenden Sie sich an die Verbands-Geschäftsführung!

(Reb)

Lohnunternehmen Mücke feierte 25. Jubiläum

Unser Mitglied, das Landwirtschaftliches Lohnunternehmen, Transporte und Agrarhandel Timo Mücke aus Sachsen feierte am 03. April sein 25-jähriges Jubiläum. Zur Festveranstaltung kamen Kunden, Geschäftspartner und Wegbegleiter, bei denen sich der Firmengründer Timo Mücke herzlich bedankte. In seiner Rede ging er auf die Herausforderungen und Unterstützer in den vergangenen Jahren ein. Die Maschinenhalle war in ein festliches Festzelt umgebaut und bot den Gästen ausreichend Platz.

Das Präsidium sowie die Geschäftsführung wünscht dem Unternehmen weiterhin alles Gute!

(Reb)

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

Landtechnik: Umsatzeinbruch bei Traktoren

Landwirte und Lohnunternehmer rund um den Globus orderten Maschinen, Geräte und Softwaresysteme im Wert von 11,1 Mrd. €, rund 28 Prozent weniger als 2023. Insbesondere Volumensegmente des Landtechnikgeschäfts wie Traktoren und Erntetechnik erlitten nach Jahren überdurchschnittlichen Wachstums signifikante Rückgänge. Aufgrund stabiler Milchpreise konnten die Hersteller von Melk-, Kühl- und Fütterungstechnik dagegen ein verhältnismäßig ordentliches Ergebnis erzielen, sagt Dr. Tobias Ehrhard, Geschäftsführer des Branchenverbandes VDMA Landtechnik.

Konjunkturelle Schwäche: Ungewöhnlich gleichförmig zeigte sich der konjunkturelle Abschwung 2024 auf allen Märkten weltweit. Dafür verantwortlich waren allerdings weder schwache Erzeugerpreise noch die realisierten Erntemengen in der Landwirtschaft. „Es handelt sich schlichtweg um Nachwehen der Pandemie. Seinerzeit wuchs die Nachfrage auf ein Level, das nicht mehr bedient werden konnte", sagt Ehrhard. Nach Entspannung der Liefersituation füllten sich die Händlerlager, die bis dato noch nicht vollständig abgeschmolzen sind.

Verhaltene Aussichten für 2025: Für das laufende Jahr prognostiziert der VDMA nochmals eine eher verhaltene Entwicklung der Landtechnikkonjunktur. Jüngsten Erhebungen zufolge hellt sich die Branchenstimmung aber allmählich auf. Auch gibt es Indizien, dass sich die Konjunkturpfade auf den Weltmärkten wieder differenzieren. So wird der US-amerikanische Markt derzeit noch von hohen Lagerbeständen ausgebremst, während sich der Abbau der Händlerlager in Europa schneller zu vollziehen scheint. Gute Ernten und eine positive Performance des Landtechnikabsatzes sind laut VDMA in Südamerika zu erwarten.

(Quelle: Daphne Huber; 10.03.2025; In: agrarzeitung)

Der Selbstversorgungsgrad: Wie ist es um die Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland bestellt?

Eine Landwirtin beziehungsweise ein Landwirt ernährt in Deutschland 147 Menschen – mehr als doppelt so viele wie noch 1990. Eine imposante Zahl und doch nicht genug, um die Bevölkerung allein mit Lebensmitteln aus heimischer Erzeugung ausreichend versorgen zu können. Denn der Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln lag 2022/23 hierzulande bei lediglich 82 Prozent.

Betrachtet man einzelne Erzeugnisse, zeigt sich schnell eine enorme Bandbreite: manches produzieren wir im Überfluss, anderes müssen wir im großen Stil importieren, um den Bedarf zu decken.

Getreide: Bei Getreide etwa liegt der Selbstversorgungsgrad bei 104 Prozent, bei Weizen (Hart- und Weichweizen) sind es sogar 111 Prozent.

Sonnenblumenöl: Hier liegt der deutsche Selbstversorgungsgrad bei lediglich 15 Prozent (Stand: 2023) – 2021 waren es mit acht Prozent noch deutlich weniger.

Schweinefleisch: Bei Schweinefleisch erreicht Deutschland einen Selbstversorgungsgrad von 134 Prozent.

Kartoffeln: Noch größer als bei Getreide und Schweinefleisch fällt der Überschuss aus heimischer Erzeugung bei Kartoffeln aus. Hier liegt der Selbstversorgungsgrad bei 153 Prozent. Deutschland ist auch weltweit drittgrößter Exporteur von Kartoffeln.

Obst: Nur ein Fünftel des Bedarfs an Obst kann aus heimischem Anbau gedeckt werden.
So lag der Selbstversorgungsgrad im Wirtschaftsjahr 2023/24 für:

- Äpfel bei 50 Prozent,
- Erdbeeren bei 41 Prozent,
- Pflaumen bei 51 Prozent und
- Kirschen bei 23 Prozent.

Gemüse: Auch Gemüse wird – angesichts eines Selbstversorgungsgrads von 37 % – zum Großteil importiert. Lediglich bei Weißkohl und Rotkohl übertrifft die Erzeugung den Bedarf.

Bei Spargel, wird ein Selbstversorgungsgrad von 75 Prozent erreicht, bei Speisezwiebeln sind es 70 %, bei Möhren 79 %.

Das mit Abstand beliebteste Gemüse der Deutschen, die Tomate, stammt rechnerisch nur zu knapp vier Prozent aus heimischer Erzeugung.

(Quelle: Bundesinformationszentrum Landwirtschaft; 05.03.2025; In: Markt und Versorgung)

Sächsischer Landwirtschaftsminister stellte sich zum sächsischen Bauerntag vor

Am 25.03.2025 fand in Weinböhla der 3. Sächsische Bauerntag statt. Hierbei stellte sich der neue Landwirtschaftsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch vor. Dieser ist gelernter Landwirt und studierter Diplom-Volkswirt mit einem eigenen Familienbetrieb im Land. Zuvor war er Mitglied des Sächsischen Landtages für die CDU-Fraktion. Auf die Zuhörer machte er einen bodenständigen, fachlich versierten und authentischen Eindruck.

Er wies darauf hin, dass die Ministerien in Sachsen 10% Einsparungen vornehmen müssen. Aus diesem Grunde wird es für Sachsen in den nächsten Jahren keine Teilnahme an der teuren Grünen Woche geben. Vielmehr will man auf der Regionalmesse agra die Präsenz des Landes ausbauen. Einsetzen will er sich in den kommenden Jahren für 20jährige Planungssicherheiten für Investitionen und das weiterführen der Agrardieselerstattung. Für die Landwirtschaft will er sich für Sonderregelungen beim Mindestlohn auf der großen Politikbühne stark machen. Außerdem soll die Agrarantragssoftware in Sachsen vereinfacht werden (70 Mio €). Er sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer bundesweiten einheitlichen Regelungen bei der Gülle- und Düngerausbringung auf gefrorenem Boden.

Ohne die Bilanz seiner Politik abschätzen zu können, ist es ein positives Signal, dass ein Fachmann das Ministeramt bekleidet. Die persönliche Chemie zwischen dem Bauernverbands-Präsidium und dem Minister wirkte ebenfalls herzlich und einvernehmlich.

(Reb)

Traktor-Zulassungzahlen für Februar 2025

Im Februar sind bundesweit 2.011 Traktoren neu zugelassen worden. Gegenüber dem Februar 2024 bedeutet das ein Minus von 642 Maschinen oder 24 Prozent, teilte jetzt der VDMA Landtechnik mit. Am stärksten hat es die Leistungsklasse von 101 bis 150 PS mit minus 32 Prozent getroffen.

(Quelle: agrarzeitung; 21.03.2025; In: TECHNIK TALK)

Erste Ziele von Schwarz-Rot für die Landwirtschaft

Erste Ziele wurden in den Koalitionsverhandlungen der voraussichtliche Schwarz-Roten Regierung nun bekannt. Neben den allgemeinen Beteuerungen für den ländlichen Raum und dem Natur-, Klima-, und Umweltschutz, sollen folgende Regelungen für die Landwirtschaft angegangen werden:

- Jung- und Neulandwirtinnen und -landwirte sollen stärker gefördert werden
- verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung
- Ausbau des Ökolandbaus deutlich stärken
- Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse erhöhen (*Bei Mindestlohn 15€ ???*)
- Wir werden das mit der EU-Kommission vereinbarte Monitoring im Düngegesetz verankern. Wir
- Stoffstrombilanzverordnung abschaffen
- In roten Gebieten besonders wasserschonend wirtschaftende Betriebe von Auflagen befreien.
- Die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verbessern, durch transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch Verschlankung der behördlichen Zusammenarbeit sorgen.
- Reduzierung des Umfangs und des Risikos beim Pflanzenschutzmitteleinsatz, unter anderem durch Anreize für die Präzisionslandwirtschaft und integrierten Pflanzenschutz.
- Einsatz uns für eine umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie und stärken des
- heimischen Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import zu verringern.
- Förderung der Entwicklung und Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine. (*Insekten ???*)
- Gegen unfaire Handelspraktiken, mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt, wird eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson eingesetzt.
- Finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit schaffen.
- Den Einsatz alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer befreien
- Die Moorschutzstrategie wird verstetigt. Dabei wird auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen gesetzt.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Infrastrukturvorhaben sollen beschleunigt werden und gleichzeitig landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten bleiben. Deshalb entfällt bei Eingriffen zum Schutz von Mensch und Umwelt der naturschutzrechtliche Ausgleich!
- Wir werden gemeinsam mit den Ländern und dem Berufsstand Agraranträge vereinheitlichen und vereinfachen und die Entwicklung von digitalen Anträgen in der Landwirtschaft vorantreiben.
- Unnötige doppelte Meldungen und Aufzeichnungspflichten, wie beispielsweise im Bereich der Tierarzneidatenbank, sollen abgeschafft und Datenbanken zusammenführt werden.

(Quelle: AG 11; 25.03.2025; In: AG 11 – Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt)

(Reb)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Nexide

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Wirkung zum 31. März 2025 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Nexide (Zul.-Nr.: 025631-00) mit dem Wirkstoff gamma-Cyhalothrin antragsgemäß widerrufen.

Es gilt die gesetzliche Abverkaufsfrist bis 30. September 2025 und eine Aufbrauchfrist bis 30. September 2026.

Der Widerruf gilt auch für die folgenden Vertriebserweiterungen:
- Cooper (Zul.-Nr.: 025631-60)
- Xerxes (Zul.-Nr.: 025631-61)

Der Widerruf gilt auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 14.03.2025; In: Fachmeldungen)

Flufenacet-Aus: Was Landwirte nach dem EU-Verbot des Herbizids tun können

Die EU-Staaten haben beschlossen: Der Herbizid-Wirkstoff Flufenacet darf nicht mehr eingesetzt werden. Der herbizide Wirkstoff Flufenacet wird EU-weit vom Markt verschwinden. Darauf haben sich jetzt die Mitgliedsstaaten im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) verständigt.

Den Vorschlag, Flufenacet zu verbieten, hatte die EU-Kommission mit endokrinschädlichen, also hormonschädigenden, Eigenschaften begründet. Die Behörde stützt sich hierbei auf die Bewertung der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA.

In Deutschland gab es in den letzten Wochen ein Hin und Her, Herbizide mit dem Wirkstoff Flufenacet bereits vorzeitig zu verbieten. Dies hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) abgelehnt, ein Umweltschutzverein hatte zwei Mittelverbote dennoch erzwungen. Hersteller haben sich vorbereitet und bieten der Praxis mittlerweile Flufenacet-freie Herbizidstrategien an.

Für Bayer Cropscience sollte Roundup Future ein erfolgreiches Totalherbizid werden. Doch die Zulassung ist vorerst auf Eis gelegt.

Auf der SCoPAFF-Tagesordnung stand auch der Wirkstoff Flutolanil, dem ebenfalls ein EU-weites Verbot droht. Das Fungizid ist in Deutschland in Rhizoctonia-Mitteln in Kartoffeln zugelassen.

Die Abstimmung über diesen Wirkstoff wurde vertagt. Offenbar gibt es seitens der Mitgliedsländer noch Abstimmungsbedarf. Die EU-Kommission hatte bei Flutolanil Unsicherheiten bei der Risikobewertung bemängelt.

Flufenacet und Flutolanil bilden PFAS-Ewigkeitschemikalie

Bei beiden Wirkstoffen verweist die EU-Kommission darauf, dass sie als Abbauprodukt die „Ewigkeitschemikalie" Trifluoressigsäure (TFA) bilden. TFA gehört zu der Gruppe der Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) und steht in dringendem Verdacht, reproduktionstoxisch für den Menschen zu sein.

In ihrer Antragsbegründung verweist die EU-Kommission auf eine von der Bayer AG durchgeführte Studie. Diese hatte gezeigt, dass bei Kaninchenföten schwerwiegende Missbildungen auftraten, nachdem ihnen TFA verabreicht wurden.

(Quelle: Klaus Strotmann; 18.03.2025; In: agrarheute)

Captan - Teilwiderruf und Umsetzung von Restriktionen auf bestehende Zulassungen Captan-haltiger Pflanzenschutzmittel

Erneuerung der Wirkstoffgenehmigung

Die Genehmigung für den Wirkstoff Captan wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2186 vom 3. September 2024 erneuert. Die Verordnung gilt seit dem 1. November 2024.

Der Anhang I der Durchführungsverordnung enthält in der Spalte „Sonderbestimmungen" bestimmte Genehmigungsbedingungen. Einige dieser Vorgaben sind bei der Erneuerung der Zulassung im Artikel 43 Verfahren umzusetzen, andere sind unmittelbar auf bestehende Zulassungen anzuwenden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat deshalb die unmittelbar umzusetzenden Genehmigungsbedingungen für Anwendungen im Freiland am 27. März 2025 durch die Anpassung der bestehenden Zulassungen realisiert und Änderungsbescheide erlassen. Die Vorgaben sind bei der Anwendung aller Captan-haltigen Mittel sofort zu beachten.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 27. März 2025 die Zulassung hinsichtlich der Anwendung an Erdbeere (Anwendungsnummer: 005177-00/05-001) widerrufen. Diese Anwendung ist nicht mehr zulässig.

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechende Anwendung der Vertriebserweiterung 005177-60 Orthocid.

Umsetzung der Restriktionen auf bestehende Zulassungen
Betroffene Pflanzenschutzmittel:
005177-00 Malvin WG
005177-60 Orthocid
008355-00 CAPTION 80 WG
008656-00 Merplus
024519-00 Merpan 80 WDG

Folgende Restriktionen gelten ab sofort in verschiedenen Kombinationen in den Anwendungsgebieten im Freiland:
Reduzierung der Anzahl der Anwendungen
Reduzierung des maximalen Wasseraufwands
Reduzierung des Mittelaufwands

Ausnehmen der Blüte aus dem Behandlungszeitraum und Vergabe der NB6611 zum Schutz der Biene: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Vergabe der NT204: Zum Schutz von wildlebenden Säugern ist die Ausbringung des Mittels mit einem Sprühgerät mit Axialgebläse ohne Gebläseaufsatz verboten.

Die geltenden Anwendungsbestimmungen sind in der Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel für die jeweiligen Mittel recherchierbar.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 03.04.2025; In: Fachmeldungen)

BVL ermöglicht Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger bakterieller Krankheitserreger an Zuckerrüben

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 31. März 2025 auf Grundlage des Artikels 53 der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung nach umfangreicher und sorgfältiger Prüfung für mehrere regulär zugelassene Pflanzenschutzmittel weitere Anwendungsgebiete für einen Zeitraum von 120 Tagen zugelassen. Diese Notfallzulassungen sind ein Baustein im Rahmen der abgestimmten Strategien zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger zweier bakterieller Krankheitserreger.

Produkt	Wirkstoff	Zeitraum	zugelassene Menge	zugelassene Fläche
Carnadine 200	Acetamiprid	31.03. - 28.07.2025	6.875 Liter	27.500 ha
Mospilan SG	Acetamiprid	31.03 - 28.07.2025	6.875 kg	27.500 ha
Danjiri	Acetamiprid	01.04. - 29.07.2025	6.875 kg	27.500 ha
SIVANTO prime	Flupyradifurone	15.04. – 12.08.2025	14.500 Liter	58.000 ha
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	01.04. - 29.07.2025	5.700 Liter	38.000 ha
Kaiso Sorbie	lambda-Cyhalothrin	01.04. - 29.07.2025	5.700 kg	38.000 ha
Decis forte	Deltamethrin	01.04. - 29.07.2025	2.850 Liter	38.000 ha

Aktuell sind im Zuckerrübenanbau zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger bakterieller Krankheitserreger keine Pflanzenschutzmittel regulär zugelassen. Für eine ausreichende Bekämpfung dieser Insekten sind mehrere Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit unterschiedlichen Wirkstoffen und Wirkungsmechanismen notwendig, um eine nachhaltige Bekämpfung sicherstellen zu können.

In enger Absprache mit den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer wurde je nach Befallsintensität ein Konzept abgestimmt, um bedarfsgerecht auf diese neuartige Befallsssituation reagieren zu können. Die Flächenangaben wurden zuvor von den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer ermittelt und zusammengestellt.

Alle im Rahmen dieser Notfallzulassungen zugelassenen Mittel dürfen nur nach vorherigem amtlichen Warndienstaufruf der zuständigen Behörden angewendet werden. Diese Warndienstaufrufe basieren auf Monitoringdaten, die flächendeckend erhoben werden.

Zum Schutz des Naturhaushalts, der Bienen sowie der Gesundheit von Anwendern, Arbeitern, Anwohnern und Umstehenden wurden diese Notfallzulassungen mit zusätzlichen Risikominderungsauflagen versehen. Hierzu gehören unter anderem Mindestabstände und die Ausbringung mit verlustmindernder Technik.

Allgemeine Informationen zu Notfallzulassungen sowie Datenblätter veröffentlicht das BVL auf der Internetseite „Zulassungen für Notfallsituationen"

Hintergrundinformation: In einigen Regionen Deutschlands tritt ein neuartiger Krankheitskomplex auf. Die beiden Krankheiten Stolbur und „Syndrome Basses Richesses" (SBR) werden durch die Bakterien Candidatus Phytoplasma solani und Candidatus Arsenoponus phytopathogenicus ausgelöst. Die bakteriellen Erreger werden durch die sich rasch ausbreitende Glasflügelzikade in der Kultur Zuckerrübe und weiteren betroffenen Kulturen übertragen.

Das Besondere am aktuellen Schadgeschehen ist das meist gemeinsame Auftreten beider bakterieller Erreger. Für die Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade kommt erschwerend hinzu, dass sie sich als Krankheitsüberträger (Vektor) binnen weniger Jahre mit der Kartoffel und verschiedenen Gemüsearten wie Karotten und Rote Beete neben der Zuckerrübe bereits weitere Wirtspflanzen erschlossen hat und sich an diesen ebenfalls voll entwickeln kann.

Die bakteriellen Erreger lassen sich nicht direkt bekämpfen.

Biologie und Mobilität des Vektors setzen dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Grenzen, da der Zikaden-Zuflug in mehreren Wellen über die gesamte Vegetationsperiode erfolgt, die Übertragung der bakteriellen Erreger sehr schnell stattfinden kann und sich das Wirtspflanzenspektrum stetig ausweitet. Ein umfangreiches Monitoringkonzept wurde bereits etabliert, um die regionalen Flughöhepunkte für eine effiziente Bekämpfung zu bestimmen.

Zur Eindämmung der Zikaden-Population und Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Krankheitserreger sind regional aber auch kultur- und spartenübergreifend abgestimmte Strategien erforderlich, die möglichst alle bisher identifizierten Gegenmaßnahmen umfassen müssen. Im Rahmen umfangreicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Bundes- und Landesebene wird zudem intensiv nach weiteren Bekämpfungsoptionen gesucht.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 03.04.2025; In: Fachmeldungen)

Glyphosat: Nur ein Mittel betroffen

Roundup Future darf derzeit weder verkauft noch eingesetzt werden. Roundup Rekord und Durano Max sind zugelassen.

Nach Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat der Widerspruch bis auf weiteres aufschiebende Wirkung. Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future (Zulassungsnummer: 00A042-00) ist derzeit nicht wirksam. Das glyphosathaltige Mittel darf nicht angewendet oder verkauft werden, weist das BVL nochmals hin.

Bayer will die Zulassung wiederherstellen: Hintergrund ist das EU-weite Klageverfahren, das die Deutsche Umwelthilfe (DUH) gegen glyphosathaltige Mittel durchführt. Glyphhosat ist in der EU bis 2033 zugelassen. Derzeit werden alle Produkte auf ihre Genehmigung überprüft. Im Fall von Roundup Future habe es genehmigungsrechtliche Fehler gegeben. Daraufhin hat am 4. März 2025 die DHU Widerspruch gegen die Zulassung von Roundup Future eingelegt. Der Widerspruch entfaltet, da er nach derzeitiger Einschätzung fristgerecht erfolgte, bis auf weiteres aufschiebende Wirkung. Das heißt, dass die Zulassung derzeit nicht wirksam ist. Dies bestätigt stellvertretend für den Hersteller von Roundup Futures, die Bayer AG, gegenüber agrarticker.de. "In der Konsequenz sind derzeit sowohl Vertrieb als auch Anwendung des Produktes Roundup Future nicht zugelassen”, sagte ein Unternehmenssprecher. “Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die Zulassung wieder herzustellen und sind zuversichtlich, dass wir zeitnah damit erfolgreich sind".

Bayer-Tochter Monsanto Agro: Das Ruhen betrifft explizit nur Roundup Future, nicht aber Roundup Rekord oder Durano Max. Als Hersteller von Roundup Future ist Monsanto Agrar Deutschland genannt. Es handelt sich um eine 100-prozentige Bayer-Tochter. Warum es die Einheit noch gibt, hat rechtliche und steuerliche Gründe, erklärt der Unternehmenssprecher.

(Quelle: Daphne Huber; 12.03.2025; In: agrarzeitung)

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Biathlon 4D mit dem Wirkstoff Tritosulfuron zum 7. Mai 2025

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 7. Mai 2025 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Biathlon 4D (Zul.-Nr. 027555-00) mit dem Wirkstoff Tritosulfuron auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma. Grund für den Widerruf ist, dass die Genehmigung für den Wirkstoff Tritosulfuron gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/2777 nicht erneuert wurde.

Für das Pflanzenschutzmittel Biathlon 4D gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis zum 7. November 2025. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2777.

Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 31.03.2025; In: Fachmeldungen)

2.3 Getreide und Olfrüchte

Saatguthandelstag 2025 auf Burg Warberg

Am 12./13.05.2025 findet der diesjährige Saatguthandelstag auf der Burg Warberg statt.

Die Höhepunkte des Programms sind:

- Podiumsdiskussion zu Weizenqualitäten
- Fachvorträge zu Pflanzenschutz, nachhaltigen Düngemitteln und CO_2-Reduzierung
- Markt- und Logistiktrends für 2025/2026
- Künstliche Intelligenz in der Agrarberatung und im Praxisalltag
- Netzwerken beim Branchentreff mit Spanferkel

Folgende Experten werden anwesend sein: Dr. Moritz von Köckritz (Geschäftsführer STV), Norbert Lötz (Geschäftsführer Harry Brot), Ludwig Striewe (Geschäftsführer BAT Agrar).

Nutzen Sie die Möglichkeit sich mit Vertretern der Branche auszutauschen und die Trends und Neuigkeiten aus erster Hand zu erhalten!

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie hier!

(Teilnahmegebühren für Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. sind reduziert)!

(Reb)

3. Neues von unseren Mitgliedern

Fördermitglied Winkler Fahrzeugteile GmbH bietet für Werkstätten ein Digital-Diagnosepaket an!

Um in Ihren Werkstätten die Technik sämtlicher Anbieter von Land- und Baumaschinen sowie Industriemotoren auszulesen und Fehler diagnostizieren zu können, bietet unser Fördermitglied Winkler Fahrzeugteile GmbH ein entsprechendes Diagnosepaket an. Dazu gehört die Hard- und Software.

Bei Interesse entnehmen Sie weitere Informationen dem Anhang oder/und wenden Sie sich an die Filiale, welche für Ihre Region zuständig ist.

(Reb)

4. Sonstiges

Landwirtschaft und Lohnunternehmen in Indien

Durch eine private Reise ins südliche Indien, konnte der Geschäftsführer des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. einen kleinen Eindruck in die indische Landwirtschaft und Kultur erhalten.

Die Landwirtschaft in Indien ist größtenteils kleinstrukturiert. Die Schlaggrößen betragen hier ca. 200 bis 2000m². Diese werden von Familienunternehmen bewirtschaftet. Angebaut werden Reis, Zuckerrohr, Bananen, Kokosnüsse und Tee. Gewürze werden auf Sonderkulturbetrieben oder zusätzlich angebaut. Ein Großbetrieb bewirtschaftet hier 15 ha. Kokosnussplantagen werden meistens auf zwei Ebenen bewirtschaftet. Oben in den Palmen wachsen die Kokosnüsse wohingegen unten am Boden das Vieh grast oder zusätzliche Kulturen angebaut werden.

Reis wird hier auf die vollkommen überschwemmte Fläche per Hand mit Reissetzlingen gepflanzt. Bis zur Ernte, nach ca. drei Monaten, trocknet die Fläche ab und ein Mähdrescher kann die Fläche befahren und die Kultur ernten. Sollte es erforderlich sein, wird der Reis auf dem Hof oder am Straßenrand in der Sonne getrocknet. Drei Ernten werden hier im Jahr eingefahren. Nach dem Abzug für den Eigenbedarf wird die überschüssige Ernte an den Landhandel oder bei Melonen, Kokosnüssen und Ananas an Markthändler verkauft.

Lohnunternehmen bieten Ihre Dienstleistung des Lohndruschs von Reis an. Außerdem bieten größere Bauern mit Traktoren das Fräsen vor der Reispflanzung kleineren Betrieben an. Der Einsatz von Düngern erfolgt per Hand durch die Bauern.

Die vielzitierten heiligen Kühe sind nicht heilig. Dies wurde jedoch von westlichen Indienreisenden so interpretiert. Kühe dienten in der Vergangenheit als Muttertiere für Ochsen für die Feld- und Transportarbeit. Außerdem wurde die Milch genutzt. Rindfleisch wird in Indien kaum gegessen. Hier wird eher Geflügelfleisch verzehrt. Dass Kühe in der Öffentlichkeit so präsent sind liegt daran, dass die Flächen größtenteils als Ackerland genutzt werden. Nur der aufwachsende Ausfallreis wird zur Futternutzung verwendet. Da Kühe die Eigenschaft haben bei Hunger, Durst und dem Verlangen gemolken zu werden wieder nach Hause zu kommen, werden diese tagsüber sich selbst überlassen. Sie fressen entlang der Straßenränder den Aufwuchs und finden zuverlässig wieder zurück. Vielleicht durch die friedfertige Religion des Hinduismus wird auf die Tiere in jeder Hinsicht Rücksicht genommen.

Aufgrund eines guten Bildungssystems studieren viele Inder und werden vermutlich der Landwirtschaft den Rücken kehren. Dies wird sicherlich zu einer Vergrößerung der Betriebsgrößen führen.

Das Kastensystem in Indien ist uralt und wurde von Mahatma Gandhi nach der Unabhängigkeit 1947, gut gemeint, in die Verfassung aufgenommen. Oftmals ist es aber einfach nicht mehr zeitgemäß. So gibt es heute an Universitäten und im öffentlichen Dienst Quoten. Dies führt dazu, dass nicht die Besten genommen werden, sondern das Quotensystem die Angehörigen der verschiedenen Kasten berücksichtigt. Die Auswirkungen zeigen sich dahin, dass viele Studenten und Akademiker ins Ausland gehen um ihrer Qualifikation gerecht zu werden. Welcher Kaste eine Familie angehört, hängt von der Kastenzugehörigkeit des Mannes ab. Für viele arme Familien, egal welcher Kastenangehörigkeit, lohnt sich die Zugehörigkeit zur vierten und niedrigsten Kaste. Nur die Angehörigen dieser Kaste erhalten bei Bedürftigkeit ausreichen staatliche Zuschüsse und Essenspenden.

(Reb)

5. Termine

Folgende Termine sind geplant:

16.-18.06.	Exkursion + Nachwuchskräftetreffen nach Polen
06./07.09.	Verbandsfahrt in die Saale/Unstrut Region
04.11.	Verbandsinfoveranstaltung (Nord)
06.11.	Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
10./11.11	Exkursion Landmärkte
29./30.11.	Jahresabschlussveranstaltung
29.01.2026	Verbandstag in Brehna

Sonstige Veranstaltungen

09.-11.05.2025	BraLa in Paaren-Glien (Brandenburg)
11.-14.09.2025	MeLa in Mühlengeez (Mecklenburg-Vorpommern)
09.-15.11.2025	Agritechnika in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:
Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.
Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)
15345 Altlandsberg
Mobiltel.: 015737654660
Tel.: 033438/66048
Fax: 033438/66227
info@agro-service-verband.de
www.agro-service-verband.de
Facebook

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, …?
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

6. Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

Qualitätsmanagement | Basiswissen

Biostimulanzien: Funktionen, Wirkungen und ihre Rolle im modernen Pflanzenbau | Webinar

Biostimulanzien: Funktionen, Wirkungen und ihre Rolle im modernen Pflanzenbau | Webinar

Qualitätsmanagement | Basiswissen

Fortbildung Silo- und LagermeisterInnen

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Düngung und Düngemittel | Basiswissen

Biostimulanzien: Funktionen, Wirkungen und ihre Rolle im modernen Pflanzenbau | Webinar

Pferdefütterung und Diätetik

HandelsfachwirtIn (IHK) | Vorbereitungslehrgang

DüngemittelfachberaterIn | Zertifikatslehrgang

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischungskurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

7. Ausschreibungen / Anzeigen

Hafer: Lieferanten gesucht

Die Roscher Mühle verarbeitet im Jahr 50.000 t Hafer. Die Industrie gehört nun zu den Abnehmern von Haferflocken.

Die Bauck GmbH hat die Produktionskapazitäten von Biohafer in der Roscher Mühle in Rosche bei Lüneburg erweitert. Die Anlagenerweiterung umfasst die Schälung, Sortierung, Grützung, Flockierung und Pelletierung ausgestattet mit Fliehkraftschälern, Flaumtrenner, Hülsenseparatoren, Tischauslesern, Trommelgrützeschneidern, hydrothermischem Konditionierer, Flockierwalzenstuhl, Fließbetttrockner/-kühler und Flachmatrizenpresse. Die Schälmühlenleistung liegt bei 10 t/Stunde, teilt Bauck mit. Die jährliche Verarbeitungskapazität umfasst 50.000 t Rohhafer.

Mit Blick auf die Zukunft sucht die Roscher Mühle weiterhin nach neuen Haferlieferanten - insbesondere in Nord-, Ost- und Westdeutschland. Die Landwirte erhalten Lieferkontrakte. Fob Hamburg nennen Händler einen Haferpreis von 250 €/t. Hafer erweitert die Fruchtfolge und benötigt wenig Stickstoff.

(Quelle: Daphne Huber; 27.03.2025; In: agrarticker)

Öffentliche Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf: https://www.evergabe-online.de/search.html?2

Dienstleistungen:

Thüringen
Geschäftszeichen: KAS 2025-02
Ort der Leistungserbringung: Landkreis Gotha
Art und Umfang der Leistung: Aufnahme und Transport des auf der Deponie des Auftraggebers angefallenen Sickerwassers zur Kläranlage in Gotha

Geschäftszeichen: VOEK 654-24
Erfüllungsort: Saalfeld-Rudolstadt
Beschreibung: Durchführung von Offenlandpflege, Los 1 Obstbaumpflege, Los 2 Mahd von Extensivflächen sowie zur Rücknahme von Gehölzsukzession, Los 3 Mahd und Mulch von Extensivflächen sowie zur Rücknahme von Gehölzsukzession, Los 4 Extensivflächen mähen – Grünland, Zaunbau und Rücknahme von Röhrichten

Geschäftszeichen: 0210-25-B-Ö-21
Ort der Ausführung: Friedenstein-Kaserne Gotha, Ohrdrufer Straße 93, 99867 Gotha
Art und Umfang der Leistung: Rückbau, Abbruch, Baugrubenaushub, Baugrubenverfüllung Rückbau Erdwall/ Wiedereinbau

Geschäftszeichen: 0190/25-U-Ö-21
Ort der Leistungserbringung: ehem. Landesaufnahmeeinrichtung Thüringen Außenstelle Gera, Dr.-Schomburg-Straße 19, 21a, 21b, 07548 Gera
Art und Umfang der Leistung: Außenanlagenreinigung ca. 9.331m² inkl. Laubbeseitigung auf Straßen, Parkflächen, Gehwegen, Eingängen;
Grünpflege erfolgt 1-4x jährlich für ca. 13.534m² Rasen und 1-2x jährlich für 4.304 m² Hecken und Pflanzflächen;
Winterdienst ca.4.008 m² auf u.a. Straßen, Parkflächen, Gehwegen, Eingängen Montag - Freitag sowie Anliegerpflichten nach Satzung.
Die Abrechnung erfolgt nach Einsatz und Vorhaltepauschale für den Winterdienst.

Geschäftszeichen: 2025-008-UHK-StrV-EU
Erfüllungsort: Kreisstraßen im Unstrut-Hainich-Kreis Beschreibung:
Art und Umfang der Leistung: Winterdienstleistungen, Kontrollfahrten, Streufahrten, Räum- und Streufahrten, nur Räumfahrten sowie begleitende Winterdienstleistungen, wie den Auf- und Abbau von Schneezäunen, Sofortreparaturen. Die Rahmenvereinbarung hat eine feste Laufzeit von zwei Jahren und verlängert sich um jeweils ein Jahr. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt fünf Jahre.

Sachsen-Anhalt
Geschäftszeichen: 25/S/0067/HB
Ort der Leistungserbringung: Salzlandkreis, am Hauptseegraben
Art und Umfang der Leistung: 76.300m² Böschungsmahd, 20.500m² Sohlkrautung Gewässersohle, 100 to Sedimententnahme aus der Gewässersohle, Gehölzpflegearbeiten, kleinere Böschungs-Reparaturen, ggf. Sondereinsätze während und nach außergewöhnlichen meteorologischen oder hydrologischen Ereignissen, Beseitigung von Riesenbärenklau.

Geschäftszeichen: 25/S/0060/HB
Ort der Leistungserbringung: Harz, an der Selke im Bereich Güntersberge bis Straßberg
Art und Umfang der Leistung: 480m² Böschungsmahd, 650m² Sohlkrautung Gewässersohle, 20 to Sedimententnahme aus der Gewässersohle, Gehölzpflegearbeiten, Treib- und Schwemmgutbeseitigung, Säuberung von Laubfängen in Drainageschächten und Kontrolle von Rückstauklappen.

Geschäftszeichen: 42.102/01/2025
Ort der Leistungserbringung: Verschiedene artenreiche Lebensräume des Trocken- und Feuchtgrünlandes in Sachsen-Anhalt
Art und Umfang der Leistung: Auf mehreren Flächen sollen artenreiche Lebensräume des Trocken- und Feuchtgrünlandes gepflegt werden.

Geschäftszeichen: GA-25-09; GA-25-08; GA-25-07
Ort der Leistungserbringung: Gebiet der Hansestadt Gardelegen
Art und Umfang der Leistung: mechanische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Geschäftszeichen: 192922_06 162/0018/1
Erfüllungsort: Dessau-Roßlau, Postleitzahl: 06844
Titel: Pflege der Außenanlagen und Grünflächen des Umweltbundesamtes am Standort Dessau-Roßlau

Geschäftszeichen: 25/S/0052/ME
Ort der Leistungserbringung: Burgenlandkreis (Goddula, Vesta, Schrortleben, Wengelsdorf, Markwerben)
Art und Umfang der Leistung: 53.109,00 m² Deichmahd, 2 x pro Jahr

Geschäftszeichen: 25/S/0079/WB
Ort der Leistungserbringung: Großkühnau, Elbe-Deiche
Art und Umfang der Leistung: 2-mahliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes, Deichfläche gesamt: 52.100,00 m²

Geschäftszeichen: 25/S/0078/WB
Ort der Leistungserbringung: Raguhn-Möst, Mulde-Deiche
Art und Umfang der Leistung: 2-mahliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes, Deichfläche gesamt: 231.982,00 m?

Brandenburg:

Geschäftszeichen: 6002810365-BwDLZ Doberlug-Kirchhain
Ort der Leistungserbringung: Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Holzdorf
Art und Umfang der Leistung: Durchführung des Winterdienstes (Räumbreite bis 5 m, 41.010 m² = 8.202 lfm)

Geschäftszeichen: VOEK 397-24
Erfüllungsort: 10 Liegenschaften in Guben, Forst und Cottbus
Beschreibung: Winterdienstleistungen

Geschäftszeichen: 2025-816ABZ8-023
Ort der Leistungserbringung: Brandenburg
Art und Umfang der Leistung: Rasenmahd (bis 12 x jährl. im Bereich Schleusen
incl. schadloser Beseitigung des Mähgutes, incl. schadlose Beseitigung von Unrat auf der Mähfläche (Äste, Hausmüll, Flaschen, jedoch kein Sperr- oder Sondermüll);
- Pflege einzelner Blumenrabatten (bis 7 x jährl. im Zeitraum von April bis Oktober);
- Bearbeitung von Gehölzflächen (bis zu 2 x jährl., Heckenschnitt);
- Laub rechen und entsorgen (bis zu 2 x jährl.);
- Unkraut auf Wegen und Plätzen beseitigen. (teils händisch)

Maschinenhandel

Geschäftszeichen: 6002822106-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Hammelburg
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Forstmulcher

Geschäftszeichen: 6002823641-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten a.k.M.
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Anbauforstfräse

Geschäftszeichen: 1113200/2025/01
Erfüllungsort: Stadt Mansfeld
Beschreibung: Lieferung von Geräteträgern inklusive Sommer und Wintertechnik für den Bauhof als Mietvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten.

Geschäftszeichen: 6002822291-BAIUDBw DL II 4.1
Erfüllungsort: Kalkar, Postleitzahl: 47546 Kleve
Beschreibung: 1 EA Allradschlepper

Geschäftszeichen: 6002822400-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Plön
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Kompaktbagger mit Arbeitswerkzeugen, Kübel, Schaufeln, Greifer und Zangen für Kräne oder Bagger

Geschäftszeichen: 2025-7710.9351-BH1
Ort der Leistungserbringung: 99438 Bad Berka (Stadtverwaltung Bad Berka, Bauhof, Hexenbergstraße 6, 99438 Bad Berka)
Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Kommunaltraktors/-schleppers; Wartungskosten; Garantie

Geschäftszeichen: 6002816435-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bruchsal
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Sichelmäher

Geschäftszeichen: 6002813637-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Burg/TrÜbPl Klietz
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Forstmulcher

Geschäftszeichen: 6002810363-BAIUDBw DL II 4.1
Erfüllungsort: Calw
Beschreibung: 1 EA Geräteträger mit Anbauteilen

Geschäftszeichen: 6002825791-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Kaufbeuren
Art und Umfang der Leistung: 1 EA gärtn. Vierradschlepper

Geschäftszeichen: 6002831241-BAIUDBw DL II 4.1
Erfüllungsort: Munster 29633, Heidekreis
Beschreibung: Lieferung von 1 EA landwirtschaftlicher Schlepper

Geschäftszeichen: 6002830237-BAIUDBw DL II 4.1
Erfüllungsort: Stetten a.k.M. 72510, Sigmaringen
Beschreibung: Land- und forstwirtschaftliche Maschinen für die Bodenbearbeitung oder -bewirtschaftung